HIGH KICKS Verein für Kampfsport und Chancen e.V. (Gemeinnütziger Verein)



Gebührenordnung

Gemäß § 5 unserer Satzung werden Beiträge für die Vereinsmitgliedschaft in einer Gebührenordnung geregelt. Hierzu wurde Nachfolgendes festgelegt.

1. Regelbeiträge

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- Euro und ist im Voraus zum 1. des Monats fällig.

2. Befreiung

Von der Gebührenpflicht sind befreit:

a) Gründungsmitglieder

Diese sind aus der Anlage zum Gründungsprotokoll vom 02.04.2015 ersichtlich.

b) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind Mitglieder des Vereins, die -in der Regel ohne vorherige Vereinsmitgliedschaft- mit besonderen Engagement bzw. Wirken für den Verein eingetreten sind oder in hervorragender Weise für ihn tätig waren. Die Ehrenmitgliedschaft muss von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes bestätigt werden.

c) Vorstandsmitglieder

Ermäßigte Beiträge

Auf Antrag des Mitgliedes kann unter Vorlage des "Frankfurt-Pass" oder ALG II-Bescheides (Hartz 4) während der Gültigkeit der Vorlagen eine Beitragsermäßigung auf monatlich Euro 10,- erfolgen.

Sofern bei einzelnen Mitgliedern soziale Belange vorliegen, die eine Beitragszahlung ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar erscheinen lassen, kann - auch nachträglich - auf Beschluss von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern auf die Zahlung oder Beitreibung verzichtet werden.

Die Gebührenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.01.2016 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand